

## **Wieso soll die öffentliche Hand dem Künstler oder der Künstlerin die Altersvorsorge bezahlen?**

· Das verlangen wir nicht. Der Künstler soll einfach gleich behandelt werden wie jeder Arbeitnehmer im Gesetz (BVG) behandelt wird. Ihm wird sein Anteil (die Hälfte) des Beitrages an die Altersvorsorge vom Förderbeitrag abgezogen, die andere Hälfte bezahlt die Förderin. Da sehr oft die öffentliche Hand die Förderin ist, soll sie auch ihren Anteil bezahlen. Die Kantone (KBK) und Städte (KSK) haben im Rahmen der Diskussion um das Kulturförderungsgesetz Interesse an einem solchen System bekundet und immer darauf verwiesen, dass zuerst der Bund eine Lösung finden muss. Das ist nun der Fall. Jetzt sind die Kantone und Städte an der Reihe.

## **Aber die Künstler wollen doch sicher nicht, dass ihnen Geld von ihren Beiträgen abgezogen wird, die wollen doch das Geld für die Kunst.**

· Das stimmt sicher bis zu einem Grad. Da sind die Künstler nicht anders als andere auch, zumal die meisten von ihnen ja auch unterdurchschnittlich wenig verdienen. Zudem ist die 2. Säule für Arbeitnehmer ja gesetzlich vorgeschrieben, viele, vor allem jungen Arbeitnehmer, würden sich wohl kaum freiwillig Beiträge von ihrem Lohn abziehen lassen.

· Doch werden sich auch Künstler, spätestens wenn sie älter werden, bewusst, dass auch sie mal auf eine Rente angewiesen sein werden; und wenn sie Kinder kriegen, dass sie eine gewisse soziale Sicherheit brauchen. Oft ist es dann zu spät. Sicher wollen sie sich nicht einfach 12 % von ihrem Beitrag abziehen lassen. Wenn aber der Förderer die Hälfte davon einschießt, werden sich dies die meisten sehr gut überlegen und viele sich wohl eine Vorsorge anlegen. Immerhin bekommen sie ja 6% mehr als der gesprochene Förderbeitrag. In den Bereichen, in welchen sich die Kulturschaffenden in befristeten Arbeitsverhältnissen anstellen lassen (Film, Theater, Musik) und freiwillige Vorsorgelösungen bestehen bzw. die Arbeitgeber die Hälfte der Vorsorge bezahlen, haben sich sehr viele einer solchen freiwilligen Lösung unterstellt.

**Warum sollen Künstlerinnen und Künstler anders behandelt werden, als andere? Selbständige Schreiner, Elektriker, Kaminfeger usw. aber auch Anwälte und Ärzte müssen Ihre Altersvorsorge auch selber und privat organisieren und bezahlen.**

· Ein Schreiner oder Elektriker, aber auch ein Arzt oder Anwalt kann wählen, ob er sich anstellen lassen will oder ob er ein eigenes Geschäft bzw. eine eigene Praxis oder Kanzlei gründen will. Ein Künstler nicht. Allenfalls ein Schauspieler oder Musiker und auch das nicht in jedem Fall. Sicher nicht aber ein Bildhauer, ein Kunstmaler oder eine Schriftstellerin. Die werden nicht angestellt sondern schaffen ihre Werke als Alleinunternehmer oft mit Förderbeiträgen der öffentlichen Hand und privater Stiftungen.

· Die Kaminfeger haben im Gegensatz zum Kulturschaffen zudem keinen Artikel in der Bundesverfassung. Art 21 der Bundesverfassung besagt, dass die Kunstfreiheit zu gewährleisten sei. Die Kunstfreiheit ist nicht gewährleistet, wenn die Künstlerinnen und Künstler mit ihrer Arbeit nicht auch zumindest dieselben sozialen und ökonomischen Grundlagen haben, wie die anderen Werktätigen auch.

### **Eine solche Lösung würde viel Geld kosten.**

· Das trifft nicht zu. Die Beiträge würden ja nur auf die Lohnbestandteile der Förderung ausgerichtet, dies ist ein Bruchteil der gesamten Förderbeiträge. Natürlich ist es wünschenswert, dass die Kulturkredite um den entsprechenden Betrag heraufgesetzt werden. Wenn dies à tout Prix nicht möglich ist, ist es den Kulturverbänden wichtig genug, endlich die soziale Sicherheit für Kulturschaffende zu gewährleisten, so dass sie in Kauf nehmen würden, wenn zu Gunsten der Beiträge pro Jahr ein paar Projekte weniger gefördert würden.

### **Die Beiträge machen so wenig aus, dass es sich doch gar nicht lohnt, die aufwendig irgendwo einzuzahlen.**

· Viele kleine Beträge zählen sich auch. Zudem ist in einer 2. Säule auch eine Rente bei Invaliditäts- und Todesfall enthalten.

### **Es bekommen so wenige Künstler Förderbeiträge, das bewirkt doch nichts.**

· Wenn nicht nur der Bund sondern auch die Kantone, Gemeinden und private Stiftungen einen Beitrag zahlen, kommen doch einige Beiträge zusammen.

### **Bringt es nicht mehr, wenn man bei der Pensionierung Ergänzungsleistungen zur AHV bezieht?**

· In einer 2. Säule ist auch eine Rente bei Invaliditäts- und Todesfall enthalten. Zudem erhält nur eine Ergänzungsleistung, wer kein Vermögen besitzt. Zum Vermögen werden z.B. auch Werke im Atelier oder Liegenschaften gerechnet.

**Bis wir pensioniert werden, gibt es die Vorsorge wie AHV und BVG sowieso nicht mehr. Warum also einzahlen?**

... wenn die Welt wird sowieso nicht mehr existieren, weil sie vergiftet, überflutet und verbrannt sein wird ...

**Wenn bei jedem Beitrag an die Künstler von den Förderern separat ein Vorsorgebeitrag überwiesen werden müsste, würde eine riesige Bürokratie entstehen.**

· Weniger als bei der überall eingeführten BVG-Lösung für Arbeitnehmer, die ja von jedem Arbeitgeber geleistet werden muss. Der Bund und die Pro Helvetia haben eine Lösung gefunden, die offenbar mit vertretbarem Aufwand durchführbar ist und keine Probleme bereitet.

· Für die Künstlerinnen und Künstler ist der Aufwand ein Vorsorgekonto anzugeben gemessen am Aufwand der ganzen Gesuchstellung klein.

**Die Sozialversicherungsprobleme müssen in den schweizerischen Sozialversicherungsgesetzen gelöst werden, nicht im Rahmen der Kulturförderung.**

· Die Kulturschaffenden mit ihren speziellen Arbeitsbedingungen werden in der Tat in den Sozialversicherungsgesetzen in vielen Bereichen benachteiligt. So im BVG, das von festen und nicht zeitlich befristeten Arbeitsverhältnissen ausgeht, aber auch im Arbeitslosenversicherungsgesetz. Es werden diesbezüglich seit Jahrzehnten Verhandlungen geführt und Lösungen gesucht. Es erweist sich als ungemein schwierig, in diesen Gesetzen spezifische Lösungen für Kulturschaffende zu finden, und es ist praktisch niemand bereit, wegen einer doch relativ kleinen Gruppe ganze Gesetzeswerke zu revidieren. Einige kleine Anpassungen im BVG und im Arbeitslosenversicherungsgesetz konnten im Rahmen von Revisionen dieser Gesetze gemacht werden. Es waren aber Details, die immer nur einen Teil der Kulturschaffenden betraf.

**Kulturförderung ist da um Kultur zu fördern, nicht soziale Sicherheit**

· Kunst wird aber nun mal von Menschen gemacht, und die haben denselben Anspruch auf soziale Sicherheit wie alle anderen auch. Zudem werden von der Kulturförderung sehr wohl bereits heute Beiträge an die soziale Sicherheit bezahlt. Wenn die Kantone heute z.B. Filmförderbeiträge oder Beiträge an Kulturinstitutionen (Stadttheater, Opernhaus, Tonhalle, Museen etc.) ausrichten, dann geht ein wesentlicher Teil davon in Löhne von Filmtechnikern, Schauspielerinnen, Regisseuren, Musiker etc. und in die ganze Verwaltung –

davon eben auch ein Teil in deren Sozialversicherung. Hier schreibt die Gesetzgebung vor, dass die Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeiter korrekt abgerechnet werden müssen.

### **Warum auf Ebene der Kantone und Städte:**

· Nach jahrelangem Ringen hat der Bund im Kulturförderungsgesetz einen Beitrag an die berufliche Vorsorge an Künstlerinnen und Künstler, die vom Bund einen direkten Beitrag erhalten, beschlossen. Der Beitrag gilt für den Lohnbestandteil eines Förderbeitrages (Preis, Werkbeitrag, Atelierbeitrag etc.). 6% des Lohnbestandteils werden vom Beitrag abgezogen und weitere 6% zugeschlagen. Der Empfänger bzw. die Empfängerin muss eine Zahlstelle (2. Säule oder 3. Säule) angeben, in welche dieser Beitrag einbezahlt wird. Dies gilt aber eben nur für Beiträge des Bundes (Bundesamt für Kultur und Pro Helvetia) und nicht für die Kantone, Städte und Private, deren Förderbeiträge etwa 85% des gesamten Fördertopfes ausmachen.

· Künstler oder Künstlerinnen haben im Verlauf ihres Lebens sehr unterschiedliche Einkommensquellen. Mal sind sie selbständig, mal haben sie eine Arbeitgeberin (meist nur für kurze Zeit), mal erhalten sie Förderbeiträge und leben eine Zeitlang von diesen. Die Beiträge des Bundes, machen da nur einen ganz kleinen Teil aus. Wenn sie sich eine Vorsorge aufbauen wollen, die später eine anständige Rente ergibt, müssen die Beiträge aus den verschiedenen Einkommensquellen eingebracht werden. Beiträge von Kantonen und Städten machen da bei vielen einen nicht unbedeutenden Teil aus.

04.09.2014 /hansläubli